

## Almonat, Julia -L1 BMG

**Von:** Witzke, Daniela -L1 BMG  
**Gesendet:** Montag, 6. Mai 2019 11:04  
**An:** Almonat, Julia -L1 BMG  
**Betreff:** WG: Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 8. April 2019 "Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken"  
**Anlagen:** Stellungnahme Vor-Ort-Apotheke 060519.pdf

---

**Von:** Ollig, Christian -IE1 BMG  
**Gesendet:** Montag, 6. Mai 2019 11:04:02 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien  
**An:** Witzke, Daniela -L1 BMG  
**Betreff:** WG: Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 8. April 2019 "Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken"

---

**Von:** Dr. Walter Leven BDGHA e.V. [mailto:walter.leven@bdgha.de]  
**Gesendet:** Montag, 6. Mai 2019 10:50  
**An:** Poststelle BMG <Poststelle@bmg.bund.de>  
**Betreff:** Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 8. April 2019 "Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben angefügte Stellungnahme zum Referentenentwurf „Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken“ vorbereitet und auf den Postweg an den Minister gegeben. Fristwährend möchten wir Sie bitten, den Anhang zu Ihren Unterlagen zu nehmen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Leven  
Apotheker  
- Vorstand -  
(zu erreichen unter Tel. 0171 2617615)



Bundesverband Deutscher  
Großhandelsapotheker e.V.  
Potsdamer Platz 10  
10785 Berlin  
Telefon: 030 208 472 420  
Telefax: 030 208 472 429  
E-Mail: [bdgha@bdgha.de](mailto:bdgha@bdgha.de)



zwf	Antw.	Stn.	AE für Min.Nr.:
<b>Ministerbüro im BMG</b>			
Eingang:		006232 06. Mai 2019	
PST	ST	L-Reg.zda	
Verfügung Abt. 1			
Termin:		Kopie für:	

112  
p. 7-5

JWL 6/12

BDGHA e.V. Potsdamer Platz 11 10785 Berlin

Herrn  
Bundesminister für Gesundheit  
Jens Spahn  
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

Vorab per Email: [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de)

Berlin, den 6. Mai 2019

***Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 8. April 2019  
„Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken“***

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

als Bundesverband der Deutschen Großhandelsapotheker e.V. begrüßen wir grundsätzlich den Gesetzentwurf zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheke. Die Weiterentwicklung der Handlungsspielräume der Vor-Ort-Apotheke ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der pharmazeutischen Kompetenz.

Im Einzelnen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Es ist generell zu begrüßen, wenn der Gesetzgeber auf die vom EU-Gerichtshof aufgeworfene Problematik der Festpreisigkeit bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln reagiert. Den in Rede stehenden Konfliktpunkt in § 78 AMG Absatz 1 Satz 4 einfach zu streichen und ein Fehlverhalten im SGB V § 129 zu sanktionieren, erscheint dabei jedoch nicht zielführend, sondern tendenziell kontraproduktiv. Wenn man die europäischen Marktteilnehmer jetzt einfach gewähren lässt, in dem man sie von den Bestimmungen der Arzneimittelpreisverordnung freistellt, und ihnen auch noch signalisiert, dass der außerhalb der GKV angesiedelte Umsatz preislich sozusagen frei gestaltbar ist, dann wird der Spannungsbogen zu den inländischen Akteuren nicht verkleinert, sondern explizit erhöht. Verbunden damit könnte sich auch eine erhebliche Unschärfe im Aufschlagsgefüge der vorgelagerten Handelsstufen ergeben. Wie soll ein Hersteller wissen, ob seine Ware am Ende zu Lasten der GKV oder privat abgerechnet wird. Gestärkt wird an dieser Stelle weder die Vor-Ort-Apotheke noch der inländische Arzneimittelmarkt. Am ehesten noch die Verhandlungsposition der ausländischen Versender beim Einkauf. Der BDGHA e.V. würde es deshalb begrüßen, wenn der Gesetzgeber alternativ eine Lösung präsentiert, die unzweifelhaft darlegt, warum ein einheitlicher Abgabepreis im Rx-Arzneimittelbereich ein wesentlicher Faktor zur Gewährleistung der Versorgung ist.

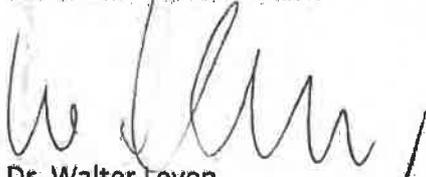
Die Absicht, Wiederholungsrezepte einzuführen, wird begrüßt. Das früher im Bereich der Privat-Rezepte übliche Prinzip der Wiederholungsrezepte ist ein gut geeignetes Mittel, dem Patienten erneute Arztbesuche zu ersparen.

Was die Neueinführung von pharmazeutischen Dienstleistungen anbelangt, plädiert der Bundesverband der Deutschen Großhandelsapotheker für ein Beratungshonorar in Verbindung mit der Anwendung teurer, erklärungsbedürftiger Arzneimittel. Circa ein Prozent der Arzneimittelpackungen verursacht rund 40 Prozent der Arzneimittelausgaben. Darunter sind viele Arzneimittel, deren Handhabung dem Patienten nicht auf Anhieb verständlich ist. Die Einführung des Patienten in die richtige Applikation beziehungsweise Einnahme solcher Arzneimittel sollte in die Hand des Pharmazeuten gelegt werden. Es wäre denkbar, eine direkte Einführungsanweisung an den Pharmazeuten als Auswahlmöglichkeit auf dem Rezept für den Arzt kenntlich zu machen und zu honorieren. Damit würde gerade bei relevanten Arzneimitteln die Adhärenz des Patienten gestärkt.

Die weitgehende Gleichstellung des Botendienstes zum Versandhandel im regionalen Bereich einer Apotheke ist gerechtfertigt und wird begrüßt. Die bis dato künstliche Bevorzugung einer Online-Order im Gegensatz zur telefonischen oder digitalen Bestellung in einer Vor-Ort-Apotheke erscheint anachronistisch und diskriminierend. Ebenso positiv ist die angestrebte Klarstellung, dass ein Versand wie eine Zustellung unter Maßgabe der für den Transport geltenden Bedingungen zu erfolgen hat. Die inhaltlich mit Botendienst und Versand in Verbindung stehende Absage an Zwitterlösungen in Form von autonomen und automatischen Ausgabestellen für Arzneimittel wird als notwendig erachtet.

Für den Bundesverband Deutscher Großhandelsapotheker e.V.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Leven

Apotheker

Vorstand

(zu erreichen unter Tel. 0171 2617615)

